

das hochwertige Erzeugnis handwerklicher Produktion auch nach außen hin sichtbare Anerkennung durch die Verleihung des Gütezeichens finden sollte. Wir begrüßen aus diesem Grunde den § 27, der diesem Gedanken Rechnung trägt.

Wir Nationaldemokraten sind der Meinung, daß es mit dem Erlaß des Gesetzes allein nicht getan ist. Vor uns allen, der Regierung sowohl wie den Parteien, aber auch vor dem Handwerk, steht nunmehr die Aufgabe, dieses Gesetz in der Praxis zu verwirklichen. Die Zusammenarbeit aller wird hierbei dem Gesetz zum wirklichen Leben verhelfen. Gegenüber der würgenden Marshallplan-Politik in den westlichen Teilen unseres Vaterlandes, die auch das Handwerk immer mehr in den krisenhaften Gang der Wirtschaft einbezieht und seine Existenz bedroht, wird dieses Gesetz ein Beispiel für ganz Deutschland sein, wie das Leben schaffender Menschen auf der Grundlage einer demokratischen und planvoll gelenkten Wirtschaft gesichert wird und nur gesichert werden kann.

Das Gesetz zur Förderung des Handwerks steht in der Reihe jener großen grundlegenden Maßnahmen unserer Republik, die — wie das Grundgesetz der Arbeit, das Jugendgesetz, die Verordnungen zur Förderung der technischen Intelligenz und der anderen Kulturschaffenden — feste Grundlagen für eine glückliche und friedliche Zukunft unseres deutschen Volkes schaffen. Das Gesetz legt daher dem Handwerk ernste Pflichten auf. Es geht dabei nicht nur darum, die Aufgaben in der Durchführung der Volkswirtschaftspläne zu erfüllen, sondern auch darum, alle Kräfte für die Erhaltung des Friedens und die Erringung der demokratischen Einheit unseres Vaterlandes einzusetzen. Nur im Frieden ist die Existenz unseres Volkes und mit ihm die des Handwerks gesichert! Nur im Frieden kann das Handwerk in den Genuß dieses Gesetzes kommen! Es geht deshalb auch darum, die nationale Pflicht zu erfüllen: dem Frieden und der demokratischen Einheit unseres Vaterlandes am 15. Oktober 1950 zu einem vollen Sieg zu verhelfen! So verstanden, wird das Gesetz eine Tat im Kampf der Nationalen Front des demokratischen Deutschland um Frieden und Einheit sein.

Die National-Demokratische Partei Deutschlands stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall)

Präsident Dieckmann:

Als nächster Redner spricht Herr Abgeordneter Ludwig Kühn von der Fraktion des FDGB, der FDJ u. a.

Abg. Ludwig Kühn (FDGB/FDJ u. a.):

Meine Damen und Herren! Die Handwerker der Deutschen Demokratischen Republik begrüßen das von der Regierung eingebrachte Handwerkergesetz: das Gesetz zur Förderung des Handwerks. Sie sehen darin eine nicht zu unterschätzende Unterstützung zur Sicherung ihrer Existenz.

In Hunderten von Versammlungen und in Hunderten von Entschließungen hat das Handwerk die Grundlagen und die Grundsätze mit erarbeitet, die der Regierung zur Kenntnis gebracht worden sind und die in diesem Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Das Handwerk hat seit 1945 unter Beweis gestellt, daß es in zunehmendem Maße versteht und verstanden hat, am Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes teilzunehmen, und daß auf seine Kapazität, auf seine Mitwirkung nicht verzichtet werden kann.

Darf ich dem Hohen Hause mitteilen, daß das Handwerk im Jahre 1949 indirekt an der Erfüllung des Volkswirtschaftsplans beteiligt war, daß ihm die Aufgabe zu-

gewiesen wurde, für 590 Millionen DM an Produktionsleistungen zu vollbringen! Mir liegen zuverlässige Zahlen aus dem Lande Sachsen vor. Die Produktionsleistungen des sächsischen Handwerks im Jahre 1949 betragen allein 683 Millionen DM. Die Gesamtumsatzzahlen des Handwerks in der Deutschen Demokratischen Republik betragen im Jahre 1949 etwa 4,5 Milliarden DM. Damit hat das Handwerk in der Deutschen Demokratischen Republik seine Friedensumsätze erreicht. Trotz aller Schwierigkeiten, trotz des Materialmangels, trotz der ungenügenden Zuteilungen an Material hat das Handwerk wesentlich dazu beigetragen, in etwa den Bedarf der Bevölkerung mit Gebrauchsgütern aus handwerklichen Leistungen sicherzustellen.

Der auf dem III. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei verkündete Fünfjahrplan sieht bis 1955 eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1950 um 60 Prozent vor. Dem Handwerk fällt also die Aufgabe zu, seine Gesamtleistungen gegenüber dem Jahre 1950 um 60 Prozent zu steigern. Es wird damit wesentlich dazu beitragen, den Bedarf unserer Bevölkerung aus handwerklicher Leistung mitbefriedigen zu helfen.

Der tragende Gedanke dieses Gesetzes — und das ist das Entscheidende — ist der, daß niemand daran denkt, in der Deutschen Demokratischen Republik den kleinen Warenproduzenten etwa zu enteignen, zu verstaatlichen, zu sozialisieren oder gar zu kollektivieren. Das war eines der Hauptargumente, das unsere Gegner fortgesetzt ins Feld führten, die immer wieder dazu beigetragen haben, Unruhe in die Reihen des Handwerks hineinzutragen. Leider ist es so, daß das Handwerk infolge seiner Mentalität allzu leicht geneigt ist, solchen gegnerischen Einflüsterungen immer wieder Glauben zu schenken. Mit dem Gesetz wird diese Vorstellung ein für allemal ausgeräumt. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß die Sicherung der Existenz des kleinen Warenproduzenten gewährleistet wird.

Darf ich in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung im Westen unseres Vaterlandes verweisen! Es ist hier schon von meinen Vorrednern zum Ausdruck gebracht worden, daß in der amerikanischen Zone zur Zeit die sogenannte absolute Gewerbefreiheit besteht, daß dort zum Beispiel auf die Ablegung einer Meisterprüfung verzichtet wird, daß der sogenannte große Befähigungsnachweis beseitigt worden ist. Unser Gesetzentwurf sieht vor, daß gerade an der Meisterprüfung als einem entscheidenden Grundsatz festgehalten wird und daß damit auch dem meisterlichen Können auf jeden Fall Vorschub und Unterstützung gewährt wird.

In welcher Weise im Westen gegen die Entwicklung bei uns gerade auf handwerklichem Gebiet Stimmung gemacht und Hetze getrieben wird, das gestatten Sie mir aus einem Zitat dem Hohen Hause mitzuteilen! In der Handwerkszeitung für Rheinland-Pfalz vom 1. Februar 1950 wird unter der Überschrift „Zerschlagung des Handwerks in der Ostzone“ ausgeführt:

Der ostzonale Industrieminister Selbmann hat als Begründung der Auflösung der Hauptabteilung des Handwerks offen erklärt, daß diesem Wirtschaftszweig in der Ostzone keine Bedeutung mehr zukomme.

Ich glaube, das Gesetz führt diese Unwahrheiten selber ad absurdum. Am Schluß des Artikels heißt es, daß die Zerschlagung der privaten Handwerksbetriebe in der Ostzone nur noch eine Frage der Zeit sei. Nun, Sie dürfen sich versichert halten: Wenn bei unserer Regierung eine solche Absicht bestünde, würde sie wahrscheinlich in dieser Stunde das Gesetz zur Förderung des Handwerks nicht vorgelegt haben.

Aber wie sieht die Entwicklung des Handwerks im Westen insgesamt aus? Die Zahl der Erwerbslosen ist